

- 5 -

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l

der 32. Sitzung des Bundesrates vom 22. April 1955

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Petitpierre

Abwesend: Niemand

Schriftführer: HH. Oser und Weber

Protokolle: Keine

Beginn: 9 Uhr      Schluss: 13 Uhr 15

Schriftliche Anträge

Politisches Departement

Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland,  
Altclearing und Naziunrechtsschäden.

Hr. Streuli vertritt den Standpunkt, dass dem schweizerischen Interesse am besten durch folgende Instruktion unserer Delegation entsprochen werde :

1. Die Schweiz steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass das Clearing in der Weise liquidiert werden sollte, dass jede Seite ihre Gläubiger befriedigt.
2. Eine Lösung, bei welcher die Schweiz einen Saldo nach Deutschland zu überweisen hätte, kommt angesichts der grossen Verluste, die die Schweiz erlitten hat, nicht in Betracht.
3. Eine Lösung übers Kreuz nach deutschem Vorschlag kann nur diskutiert werden, wenn sich die Forderungen der deutschen und der schweizerischen Gläubiger die Waage halten.
4. Die sogenannten Unrechts-Schäden sind in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Sollte eine für die Schweiz tragbare Lösung der Clearingliquidation erreicht werden, so könnte eine Entschädigung oder Bevorschussung der Nazi-Opfer aus schweizerischen Mitteln in Erwägung gezogen werden.

Hr. Petitpierre stellt fest, dass keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Departementen bestehen





und dass man es den Herren Direktor Iklé und Minister von Graffenried überlassen könne, sich über die Methode des Vorgehens zu verständigen. Der Rat stimmt dieser Auffassung zu. Ueber das weitere Vorgehen ist man der Meinung, dass man zunächst schauen muss, was aus den Verhandlungen herauschaut. Detaillierte Instruktionen des Bundesrates sollen erst in einer späteren Phase erteilt werden. Hr. Streuli glaubt, dass eventuell eine deutliche Markierung des schweizerischen Standpunktes in der Frage der Nazi-Schäden auf höherer Ebene (Petitpierre - Deutscher Gesandter in Bern) nötig werden und Eindruck machen könnte.

#### Japan. Verteilung der japanischen Entschädigungen für Unrechtschäden.

Punkt 5 des Antrags (Entschädigung der Kommissionsmitglieder) wird offen gelassen. Der Bundesrat soll sich darüber erst aussprechen, wenn sich die beiden beteiligten Departemente (EPD und FZD) darüber geeinigt haben oder wenn er eine bleibende Differenz entscheiden müsste.

#### Bericht über Durchführung des Waffenstillstandsabkommens in Korea

Hr. Feldmann wirft zunächst die Frage auf, ob der gegenwärtige Zeitpunkt, <sup>in welchem</sup> die Frage der Reduktion des Bestandes der Delegation aktuell ist, der richtige sei zur Erstattung eines abschliessenden Berichtes. Hr. Petitpierre verweist darauf, dass der Bericht von den eidg. Räten verlangt wurde und dass der Bundesrat auf eine kleine Anfrage, die das gleiche Thema betraf, zustimmend geantwortet habe. Im übrigen seien im Bericht selbst genügend Vorbehalte angebracht, um allfälligen Vorwürfen, man habe zu voreilig ein Urteil über die Angelegenheit gefällt, begegnen zu können.

Im Zuge der redaktionellen Bereinigung werden Aenderungen auf den Seiten 21, 24, 35, 42, 56, 60, 61, 62, 67, 68, 70 und 74 gewünscht, wobei die wichtigsten die Frage unserer Neutralität betreffen und teilweise materieller Art sind. Ueber diese Fragen (Seite 68, 70 und 74) will Hr. Petitpierre eventuell neue Redaktionsvorschläge unterbreiten.

#### Militärdepartement

##### Begnadigungsgesuch Oehler Alois

Im Zusammenhang mit diesem Falle entspinnt sich eine Diskussion, in der Hr. Lepori grundsätzlich die Frage aufwirft, ob der Bundesrat nicht zu einer einheitlicheren und sichereren Begnadigungspraxis übergehen sollte. Nachdem das Strafgesetzbuch mit der bedingten Entlassung, die fast in allen Fällen gewährt werden kann, dem Bestraften weitgehend entgegenkommt, nachdem der Richter schon eingehend alle Milderungsgründe im Urteil berücksichtigt, rechtfertige sich eine strengere Praxis, die nur bei wirklich schwerwiegenden Gründen



die Begnadigung bewilligt. Das EMD wird beauftragt, den Mitgliedern des Rates wieder eine statistische Zusammenstellung des wegen Spionage oder Landesverrat im Strafvollzug Befindlichen vorzulegen. Im vorstehenden Falle Oehler ist, wie Hr. Streuli festgestellt hat, ein psychiatrisches Gutachten ergangen. Das EMD soll den Fall nochmals anschauen und vor allem prüfen, ob man zum Gutachten Stellung genommen hat. Der Entscheid über das Gesuch wird demgemäss auf eine spätere Sitzung verschoben.

### Post- und Eisenbahndepartement

#### Erstellung eines Gebäudes für den Weltnachrichtenverein in Genf

Zu den bestehenden Differenzen mit dem Politischen Departement und dem Finanz- und Zolldepartement stellt Hr. Lepori zunächst fest, dass in der Beziehung Uebereinstimmung mit dem Finanz- und Zolldepartement besteht, dass auch das PED nicht eine jährliche Subvention an die Mietzinse im Auge hat, sondern eine Subventionierung der Erstellung des Gebäudes. Man kann sich sehr fragen, ob ein von der UNO errichteter Bau den Bund schliesslich billiger käme. Die Tendenz des Sekretariates der UNO, alles organisatorisch zusammenzufassen, hat eben auch zur Folge, dass die Wünsche des Personals auf besoldungsmässige Gleichstellung mit den Kollegen anderer Abteilungen der UNO ebenfalls gestärkt werden. Ferner berücksichtigt eine internationale Organisation, wenn sie baut, nicht so sehr die Wünsche der heimischen Wirtschaft sondern wird in grossem Masse auch das Ausland berücksichtigen. Es kann schliesslich angenommen werden, dass der Entscheid auch von den Erwägungen beeinflusst wird, welche Lösung billiger kommt. Könnte man nicht einen Weg finden, Genf wissen zu lassen, dass es mit einem Bundesbeitrag rechnen könne, wenn es baue, so wie dies der Praxis entspricht. Auf Antrag von Hrn. Petitpierre wird beschlossen, die Mitarbeiter der Departementsvorsteher in den drei interessierten Departementen zu beauftragen, eine Lösung zu suchen, die den Gedanken des Vorstehers des PED und den in den Mitberichten geäusserten Bedenken Rechnung trägt.

### Volkswirtschaftsdepartement

#### Bericht i/S. Chaponnier

In dieser Angelegenheit einigt sich der Rat auf Grund der Verhandlungen auf folgende Lösung:



Der Bundesrat nimmt davon Kenntnis, dass das EVD willens ist, die Sektion für Pflanzenbau und landw. Unterrichtswesen in eine Sektion Weinbau und eine Sektion Pflanzenbau und Unterrichtswesen zu teilen. Hr. Holenstein soll Hrn. Chaponnier fragen, ob er einverstanden sei, die letztgenannte Sektion zu übernehmen. Er teilt die Auffassung des Vorstehers des EVD, dass diese Massnahme nicht als Konsequenz der Vorfälle des Jahres 1948 zu betrachten sei. Es handelt sich in keiner Weise um eine disziplinarische Massnahme, sondern um eine Massnahme, die getroffen wird wegen der hohen Anforderungen, die die Leitung der Weinsektion auch weiterhin stellen wird. Aus diesem Grunde soll auch der Entscheid jetzt getroffen werden und nicht abhängig gemacht werden von dem vor Bundesgericht anhängigen Zivilprozess. Der Untersuchungsbericht ist vertraulich an die Finanzkommissionen der eidg. Räte weiterzuleiten, zusammen mit der Stellungnahme Chaponniers zu diesem Bericht.

~~Hr. Streuli stellt fest, dass er, trotzdem seine Mitarbeiter an den einzelnen Stadien der Beratungen teilgenommen hatten, keine Möglichkeit mehr gehabt hätte, den definitiven Antrag des EVD mit den Herren zu besprechen und einen Mitbericht einzureichen. Er müsse dem Antrag opponieren, weil dieser~~

#### Preise für Milch und Milchprodukte

Hr. Holenstein beantragt heute, neu über die Ziffern 1 und 3 des Antrages des EVD zu beschliessen und die Verhandlungen über die übrigen Ziffern auf die nächste Sitzung zu verschieben. Hr. Streuli stellt fest, dass er, trotzdem seine Mitarbeiter an der einzelnen Stadien der Beratungen teilgenommen hatten, keine Möglichkeit mehr gehabt hätte, den definitiven Antrag des EVD mit den Herren zu besprechen und einen Mitbericht einzureichen. Er müsse dem Antrag opponieren, weil dieser den Vorschriften von Art. 4 des Milchstatutes (Anpassung des Milchpreises an die jeweiligen Produktions- und Absatzverhältnisse) nicht Rechnung trage. Wenn schon ein politischer Milchpreis bewilligt werden soll, dann soll das auch dokumentiert werden durch Bewilligung eines Grundpreises von 38 Rappen und 1 Rappen als Zuschlag. Er kündigt die Absicht an, noch nachträglich einen Mitbericht einzureichen, worin u.a. vorgeschlagen würde, das EVD einzuladen, eine langfristige grundsätzliche Lösung zu suchen. Er wendet sich auch dagegen, dass heute schon Ziffer 3 behandelt wird. Ein so wichtiger Beschluss sollte nicht gefasst werden, ohne dass ein Mitbericht des FZD vorliegt. Hr. Holenstein stellt fest, dass man am 26. Oktober 1954 bei der Festsetzung des Milchpreises für die Zeit bis zum 30. April bereits festgestellt habe, dass eine volle Deckung der Produktionskosten der Milch bei 38 Rappen nicht möglich sei und dass eine Verbesserung um 1 Rappen notwendig wäre, um Art. 29 des LG Folge zu leisten. Es sei nicht richtig, dass inzwischen die landwirtschaftlichen Produktionskosten gesunken sind, da sich trotz der besseren Ertragnisse auch kostensteigernde Faktoren bemerkbar gemacht hätten (Ansteigen der Dienstbotenlöhne, der Baukosten, der Preise für landwirtschaftliche Maschinen etc). Er ver-



weist auf die Schwierigkeiten, die sich einer langfristigen Lösung entgegenstellen. Da zu Ziffer 1 beantragt wird, den Vorbehalt restriktiver zu formulieren und nicht allgemein auf Änderungen in den Produktions-, Kosten- und Absatzverhältnissen abzustellen, sondern auf die Milcheinlieferungen, wird das EVD beauftragt, auf die nächste Sitzung einen neuen Text für diesen Vorbehalt vorzuschlagen. Im übrigen folgt der Rat der vom EVD für seine Anträge gemäss Ziff. 1 und 3 gegebenen Begründung. Hr. Etter teilt mit, dass entgegen einer von ihm früher vertretenen Auffassung doch Aussichten bestehen, um auf Grund der Lebensmittelverordnung gegen die Margarineherstellung vorzugehen, da festzustehen scheint, dass sie erhebliche gesundheitsschädigende Wirkungen habe (Nachtblindheit). Im übrigen s. Beschlussesprotokoll.

### U m f r a g e

#### Hr. E t t e r

Hr. Etter wird wegen der Erziehungsdirektorenkonferenz an der Dienstagsitzung nicht teilnehmen können.

#### Hr. H o l e n s t e i n

##### Einladung Hotelierverein vom 27. Mai

Nachdem dieses Jahr wegen der Vorbereitung des Gesetzes über die Hotellerie ein besonderer Grund für eine Teilnahme vorliegt, will Hr. Holenstein der Einladung ausnahmsweise noch einmal Folge leisten. Es soll aber damit der Entscheid für spätere Jahre nicht präjudiziert werden.

### Präsidialvorbringen

##### Hinschied Nationalrat Perret

Der Rat erachtet es als angezeigt, dass Hr. Petitpierre an den Bestattungsfeierlichkeiten teilnimmt, jedoch ohne Bundesweibel.

##### Einladung Oesterreich, Cocktail vom 10. Mai

Hr. Etter und Hr. Feldmann werden hingehen.



Protokoll der letzten Sitzung

Das Verhandlungsprotokoll der 31. Sitzung vom 19. April wird mit einer kleinen Aenderung genehmigt.

weil auf die Schwierigkeiten, die sich einer langfristigen Lösung entgegenstellen, ein Antrag wird, den Vorbehalt restriktiver zu formulieren und nicht allgemein auf lassen abzusehen. Die nächste Sitzung einen neuen Text das EVD beauftragt, auf die nächste Sitzung einen neuen Text für diesen Vorbehalt vorzuschlagen. Im Übrigen folgt der Rat der vom EVD für seine Anfrage gemäss Ziff. 1 und 2 gegebenen Begründung. Hr. Etter teilt mit, dass entgegen einer von ihm früher vertretenen Auffassung doch Aussichten bestehen, um auf Grund der Lebensmittelinventur gegen die Margarineherstellung vorzugehen, da festzustellen scheint, dass sie erhebliche gesundheitsschädigende Wirkungen habe (Nachtblindheit). Im Übrigen s. Beschlussprotokoll.

U m t r a g e

H r . E t t e r

Hr. Etter wird wegen der Erläuterungsdirektorenkonferenz an der Dienstagsitzung nicht teilnehmen können.

H r . H o l e n s t e i n

Einladung Hotelierverein vom 27. Mai  
Nachdem dieses Jahr wegen der Vorbereitung des Gesetzes über die Hotelier ein besonderer Grund für eine Teilnahme vorliegt, will Hr. Holenstein der Einladung ausnahmsweise noch einmal Folge leisten. Es soll aber damit der Entscheld für spätere Jahre nicht präjudiziert werden.

P r ä s i d i a l v o r b r i n g e n

Hinschied Nationalrat Perret  
Der Rat ersucht es als angezeigt, dass Hr. Pettipierre an den Bestatungsfähigkeiten teilnimmt, jedoch ohne Bundesweibel.

Einladung Oesterreich, Cocktail vom 10. Mai  
Hr. Etter und Hr. Feldmann werden hingehen.